

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Beratung am	Gremium
	<b>Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
	<b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
	<b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen</b>
Beschlussvorschlag:	<p>Für den Ausbau von Straßen und Wegen werden folgende Prioritäten festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbau des Bäckerweges in Eitzendorf</li> <li>2. Ausbau des Weges vom Altenwohnheim (Einmündung des Bäckerweges) entlang der Gemeindestraße bis zur Kreisstraße</li> <li>3. ....</li> <li>4. ....</li> <li>5. ....</li> </ol> <p>Die Ausbaumaßnahmen sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen. Der Vergabe des Auftrages aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes wird zugestimmt.</p> <p>Sofern für einzelne Maßnahmen ein Zuschuss aus Förderprogrammen, zum Beispiel Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung oder ähnliches, bewilligt wird, ist diese Maßnahme entsprechend vorzuziehen.</p> <p>Die Prioritätenliste wird jährlich fortgeschrieben.</p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Im Investitionsplan sind für 2014 neben den Haushaltsmitteln für den Bau des Radweges an der L 201 zwischen Hilgermissen und Würden Mittel für allgemeine Straßenbaumaßnahmen von 250.000 € bereitgestellt worden (150.000 € ländlicher Wegebau, 100.000 € allgemeiner Straßenbau).

Festzulegen ist, welche Ausbaumaßnahmen mit den eingeplanten Haushaltsmitteln durchgeführt werden sollen. Gleichzeitig sollte auch eine Festlegung von Ausbaumaßnahmen für die folgenden Jahre erfolgen, um diese zeit- und sachgerecht planen und vorbereiten zu können (Ausbauplanung, Kostenermittlung, Einplanung Haushaltsmittel usw.).

In den vergangenen Jahren sind vorrangig Wirtschaftswege im Rahmen des „Ländlichen Wegebau“ ausgebaut worden, um die hier gegebenen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Für die Durchführung im Rahmen dieses Förderprogramms sind weitere Ausbaumaßnahmen festgelegt worden, die bislang allerdings nicht umgesetzt wurden, da für diese Maßnahmen bislang keine Förderung bewilligt wurde. Diese Maßnahmen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst, die auch weitere in den Gremien angesprochene Ausbaumaßnahmen enthält.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Kosten
1	Kleine Mehringer Marschstraße, OT Mehringen	Ländlicher Wegebau, Ausbau am 20.09.2012 für 2013 beschlossen aber keine Förderung des LGLN erhalten. Der Durchlass wird im Frühjahr 2014 erneuert.	60.000,00 € (lt. Kostenanschlag 2009)
2	Aheweg, OT Hilgermissen	Ländlicher Wegebau	45.000,00 € (lt. Kostenanschlag 2009)
3	Zabelweg, OT Heesen	Ländlicher Wegebau	50.000,00 € (lt. Kostenanschlag 2009)
4	Schierholzer Kämpeweg/ Poggenbrink	Ländlicher Wegebau, Ausbau am 21.04.2011 beschlossen aber keine Förderung des LGLN erhalten	80.000,00 € (lt. Kostenanschlag 2009)
5	Eitzendorfer Steinstraße, OT Eitzendorf	Ländlicher Wegebau	40.000,00 € (lt. Kostenanschlag 2009)
6	Hesdornstraße, OT Wechold	Bauausschuss 27.03.13, TOP 7 b	
7	Fredehoopstraße, OT Heesen	Bauausschuss 27.03.13, TOP 7 b	
8	Bäckerweg, OT Eitzendorf	Rat 30.05.2013, TOP 9 d	ca. 30.000 €
9	Gehweg vom Kastanienhof bis Eitzendorf 12 (Zum Eitzendorfer Spritzenhaus)	Antrag WGH vom 19.12.2013	

Als Anlage ist ein **Übersichtsplan** beigelegt, in dem die Lage der einzelnen Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Für die Festlegung von Ausbaumaßnahmen für 2014 und Folgejahre werden folgende Hinweise gegeben:

1. Die Gemeinde hat ein umfangreiches Straßen- und Wegenetz, das eines kontinuierlichen Ausbaues und einer kontinuierlichen Unterhaltung bedarf.

Um einen Unterhaltungs- und Investitionsstau zu vermeiden, sollten Ausbaumaßnahmen auch durchgeführt werden, wenn keine Zuschüsse aus Förderprogrammen, zum Beispiel ländlicher Wegebau und Dorferneuerung bewilligt werden. Letztlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass für alle anstehenden Ausbaumaßnahmen auch entsprechende Zuschüsse gewährt werden.

2. Bezüglich einer Förderung bestehen folgende Möglichkeiten:

a) Ländlicher Wegebau

In der Vergangenheit sind Ausbaumaßnahmen in der Regel mit Förderung aus diesem Programm durchgeführt worden. Zurzeit werden die Fördermodalitäten und Förderkontingente für die neue Förderperiode ab 2014 vorbereitet. Insofern kann zurzeit nicht abgesehen werden, ob überhaupt bzw. in welcher Höhe künftig ländliche Wegebaumaßnahmen unterstützt werden.

Generell kann allerdings bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass das Förderkontingent für dieses Programm deutlich reduziert wird, sodass sich auch der Umfang der konkreten Einzelfördermaßnahmen deutlich reduzieren wird.

#### b) Dorferneuerung

Nachdem die Gemeinde in das DE-Programm aufgenommen worden ist, ist zunächst der DE-Plan aufzustellen. Hierfür ist ein Zeitraum von etwa ein bis zwei Jahren einzuplanen.

Auch bezüglich der Dorferneuerung kann zurzeit nicht abgesehen werden, welche Förderschwerpunkte das neue Programm haben wird. Insgesamt sollte insofern ein anstehender Straßenbau nicht mit der Argumentation zurückgestellt werden, abzuwarten, ob eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung möglich ist. Letztlich werden hier sicherlich noch genügend Maßnahmen verbleiben, die dann auch im Rahmen der Dorferneuerung für eine Förderung angemeldet werden können.

3. In den letzten Jahren sind, wie bereits ausgeführt, vorwiegend ländliche Wegebaumaßnahmen durchgeführt worden. In die jetzige Bewertung sollten allerdings auch die Straßen in den bebauten Ortslagen einbezogen werden. Auch hier ergibt sich aufgrund des Zustandes dieser Straßen ein Ausbaubedarf.

Neben diesem Aspekt sollte auch berücksichtigt werden, dass durch die Straßen in den bebauten Ortslagen das Ortsbild mit geprägt wird. Hier sollte es insofern auch Ziel sein, durch ordnungsgemäße Straßen einen Beitrag zu einem positiven Ortsbild und Wohnumfeld zu leisten. Ansonsten würde sich hier letztlich ein gewisser Widerspruch zu den ansonsten von der Gemeinde verfolgten Zielen, Einwohner und Bauwillige zu gewinnen und diese durch Zuschüsse zu unterstützen, ergeben.

4. In den Gremien der Gemeinde Hilgermissen wird immer wieder der Zustand des sogenannten Bäckerweges in Eitzendorf angesprochen. Auch wenn versucht worden ist, den Zustand durch verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen zu verbessern, wird dies letztlich keine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellen.

Auch der jetzige Zustand weist Unebenheiten auf, sodass eine Benutzung des Weges durch die Bewohner des Altenwohnheimes mit Rollatoren mit ihren relativ kleinen Rädern kaum bzw. nur erschwert möglich ist.

Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sollte ein Ausbau dieses Weges diskutiert werden. Vom Wegezweckverband sind die Ausbaukosten auf voraussichtlich 30.000 € ermittelt worden.

Beantragt wurde ferner die Anlegung eines Weges vom Altenwohnheim (Einmündung des Bäckerweges in die Gemeindestraße) bis zur Kreisstraße. Hierfür werden die Kosten vom WZV derzeit ermittelt.

Für die Ausbaumaßnahmen sollte eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Zum einen könnte zunächst eine Bewertung des Ausbaubedarfs der bislang für einen ländlichen Wegebau vorgesehenen Maßnahmen erfolgen. Daneben sollten in diese Prioritätenliste allerdings auch neue Maßnahmen aufgenommen werden.

Insgesamt sollte diese Liste fünf Ausbauprojekte umfassen. Diese Begrenzung wird vorgeschlagen, um diese Projekte dann auch konkret verfolgen zu können.

Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass für die Planungen, Kostenermittlungen usw. auch entsprechende Planungskosten anfallen, sodass auch vor diesem Hintergrund eine Begrenzung erfolgen sollte. Wie bereits ausgeführt, sollte hier allerdings auch die Notwendigkeit eines Ausbaues von Straßen in den Ortslagen berücksichtigt werden.

Bei der Festlegung der Ausbaumaßnahmen sollten neben dem Zustand der jeweiligen Straße auch andere Kriterien berücksichtigt werden, wie

- Erschließungsfunktion (Anzahl der erschlossenen Grundstücke)
- Touristische Funktion (Einbindung in das Radwegenetz)
- u.ä.

Hoya, den 05.03.2014

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in